

Bezirkshauptmannschaft
9800 Spittal a. d. Drau

Gewichtsbeschränkungen während der Tauwetterperiode 2025

Bei folgenden Straßen wird ab **21.02.2025** ein

Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 t Gesamtgewicht

verfügt:

Süduferweg
Rudnigstraße

Ab der Kreuzung mit dem Seeblickweg
Ab Abzweigung Landesstraße (L 9) bis Haus Eder (Gemeindegrenze Lendorf)

Die Aufstellung der Straßenverkehrszeichen erfolgt am 21.02.2025.

Ausnahmen

Von den verfügbaren Gewichtsbeschränkungen werden ausgenommen:

- Einsatzfahrzeuge (§ 26 StVO) und Fahrzeuge des Straßendienstes (§ 27 StVO);
- Einsatzfahrzeuge der Telegrafienbauämter und Elektrizitätsgesellschaften, jedoch nur für Fahrten zur Behebung von Störungen des Versorgungsnetzes;
- Die fahrplanmäßigen Kurswagen der ÖBB, der Postverwaltung und der Privatlinien, so weit sie der Beförderung von Personen dienen;
- Frischmilchtransporte der Molkereien und Lebensmitteltransporte
- Fahrzeuge der Müllabfuhr (inkl. Kastenwägen mit Ladebordwand für die Zustellung/Abholung von Müllgefäßen);
- Fahrzeuge der TierkörperentsorgungsgesmbH.

Der Bürgermeister
Thomas Schäfer